

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/114
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 30.08.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.09.2023	Jugendhilfeausschuss

Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) - Institutionelle Förderung hier: Jahresbericht 2022

Zusammenfassung:

Im Vertrag zur Institutionellen Förderung zwischen dem Kreis und dem Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) ist in § 5 Abs. 4 festgeschrieben, dass dieser einmal jährlich im zuständigen Ausschuss berichten soll. Der Jahresbericht 2022 wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde erstmals eine institutionelle Förderung für den KJR beschlossen (DrS/2015/118). Auf Antrag des KJR wurde zuletzt im Jahr 2022 über eine Erhöhung der Förderung beraten (DrS/2022/181) und diese ab 01.01.2023 auf jährlich 62.000 EUR festgelegt.

Nach § 5 Abs. 4 des Vertrages ist einmal jährlich im zuständigen Ausschuss über die Arbeit zu berichten (letzter Bericht DrS/2022/179).

Unberührt davon ist der Vertrag zur Aufgabenübertagung, aktuell für die Jahre 2022-2024 (siehe DrS/2021/093-ff). Der beigefügte Jahresbericht enthält auch Informationen zu diesen Aufgaben.

Der Jahresbericht 2022 zur Institutionellen Förderung wird hiermit zur Kenntnis gegeben. Fragen können in der Sitzung beantwortet werden.

Anlage:

Anlage 1: Jahresbericht 2022



Sachbericht zur Verwendung der Institutionellen Förderung und zur Übertragung der Kreisaufgaben im Jahr 2022

Inhalt

Vollversammlung.....	2
Sitzungen des Vorstandes	2
Vorstandsklausur am 1./2. April	2
Interessenvertretung der verbandlichen Jugendarbeit im Kreis Segeberg e. V.	3
Jugendhilfeausschuss.....	3
Mitgliederbesuche und Netzwerkarbeit.....	3
Treffen mit Bengt Bergt, MdB.....	4
Grundausbildung für Jugendleiter*innen	5
Inklusive Juleica.....	5
JiM's Bar – Jugendschutz im Mittelpunkt.....	6
Baltic Youth Exchange	6
Begleitung der Jugendsammlung – Jugend sammelt für Jugend –.....	7
Jugend im Kreistag	7
Weiterbildung	7
Förderung der Jugendarbeit im Kreis Segeberg.....	8
Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit	8
Jugendferienwerk.....	8
Kreisweiter Sommerferienpass.....	9
Genehmigung der Juleica für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*innen	9
Entschädigung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter*innen	10
Verdienstausfallerstattung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit	11

Vollversammlung

Am 17. August 2022 tagte die Vollversammlung des Kreisjugendringes Segeberg e.V. bei der Evangelischen Kirchengemeinde Neuengörs

Nach den Wahlen setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Mitgliedsverein	Gewählt bis
Jana Oelschlägel	1. Vorsitzende	alleineinboot	2024
Tanja Martens	2. Vorsitzende	Jugendrotkreuz Norderstedt	2023
Heinz Laukamp	Kassenwart	ev. Jugend Bad Segeberg	2024
Signe Stamer	Beisitzerin für Ferienpass	IN VIA Hamburg	2023
Thomas Sorgenfrei	Beisitzer für Interessenvertretung	ev. Jugend Neuengörs	2023
Violetta Engel	Beisitzerin für Stadt der Kinder	alleineinboot	2024

Sitzungen des Vorstandes

Bei insgesamt 9 zum Teil digitalen Vorstandssitzungen haben der Vorstand und die Bildungsreferentin u.a. über folgende Themen gesprochen:

- Auswirkungen und Abfederung der Kostensteigerungen für die freie Jugendarbeit
- Pandemiebedingter Ausbildungsstau für Jugendleiter*innen
- Landtagswahl – Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Planung regelmäßiger Netzwerktreffen für alle Mitglieder und Interessierte
- Stellenneubewertung und -ausschreibung für neue Verwaltungskraft
- DSGVO-konformer, digitaler Terminkalender
- Öffentlichkeitsarbeit

Vorstandsklausur am 1./2. April

Während der Vorstandsklausur wurden die neuen Vorstandsmitglieder in die Arbeit des KJR eingeführt und ein Zustandsbericht referiert. Es wurden konzeptionell kurz-, mittel- und langfristige Ziele des KJR Segeberg definiert, über eine Umsetzungspyramide bearbeitet und am Leitbild und Selbstverständnis des KJR gearbeitet. Die Verantwortlichkeiten des Vorstandes und Aufgaben des Hauptamtes wurden definiert und aufgeteilt, so dass der KJR gut und rechtssicher arbeiten kann.

Interessenvertretung der verbandlichen Jugendarbeit im Kreis Segeberg e. V.

Jugendhilfeausschuss

Der Kreisjugendring hat auch im Jahr 2022 an allen fünf Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilgenommen. Vertreten wurde der KJR durch Jana Oelschlägel, Hauke von Essen (bis Juni 2022), Thomas Sorgenfrei (ab Juni 2022) und Sophie Baierl. Nach Absprache mit dem KSV Segeberg e. V. hat der KJR zwei Stimmen im Jugendhilfeausschuss. Die freien Träger, die im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, treffen sich regelmäßig vor den Terminen, um die Tagesordnungspunkte zu besprechen und sich darüber auszutauschen. Von den bearbeiteten Themen betrafen u.a. folgende die Jugendarbeit im Kreis Segeberg:

- „Sonderregelungen für die Jugendarbeit und Juleica-Inhaber*innen“¹ nochmals verlängert und angepasst,
- „Richtlinien zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen“²
- Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit: Erhöhung der Zuschüsse³
- Juleica-Entschädigungsrichtlinien⁴

Besonders interessant war eine Anfrage einer Kinder- und Jugendselfvertretung aus Mitteldeutschland. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Segeberger Jugendhilfeausschusses wurde daraufhin ein Workshop zur Zusammensetzung, der Arbeit und den Aufgaben des Segeberger Jugendhilfeausschusses vorbereitet und moderiert.

Mitgliederbesuche und Netzwerkarbeit

Letztes Jahr sind wir unter anderem mit Vertreter*innen des SV Schwarz-Weiß Westerrade, der Jugendfeuerwehren Kaltenkirchen, Oersdorf, Alveslohe und Kisdorf, der IN VIA Hamburg, des JugendZeltplatzes Wittenborn, der JugendAkademie Segeberg, der Stadtbücherei Bad Segeberg, des SV Boostedt, des SV Rickling, der Pfadfinder*innen Boostedt, des neu gegründeten inklusiven Kinder- und Jugendbüros Bad Segeberg, Jugendzentrum der Landesunterkunft im Levopark ins Gespräch kommen.

Auch konnten zwei neue Vereine von den Vorteilen einer Mitgliedschaft im Kreisjugendring Segeberg überzeugt werden: Die Jugendfeuerwehren Alveslohe und Kisdorf.

Im August 2021 hat unsere Bildungsreferentin die Interessenvertretung der Kreisjugendringe im Vorstand des Landesjugendringes übernommen. Sie ist aktuell bis 2024 gewählt und besucht in dieser Funktion landesweit andere Kreisjugendringe, lernt deren Arbeitsweisen, Projekte und Organisationsstrukturen kennen und kann Anliegen der Jugendarbeit, die nicht auf kommunaler Ebene bearbeitet werden können, auf Landesebene mitgestalten. Durch diese Vernetzung konnten bereits sehr gut Projekte unterstützt und übernommen werden.

¹ S. Sitzung vom 10.3.2022 (<https://kreis-se.info/bi/to020.asp?TOLFDNR=26345>)

² S. Sitzung vom 10.3.2022 (<https://kreis-se.info/bi/to020.asp?TOLFDNR=26346>)

³ S. Sitzung vom 3.11.2022 (<https://kreis-se.info/bi/to020.asp?TOLFDNR=27268>)

⁴ S. Sitzung vom 3.11.2022 (<https://kreis-se.info/bi/to020.asp?TOLFDNR=27270>)

Treffen mit Bengt Bergt, MdB

Anlässlich seiner Sommertour ist Bengt Bergt, der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Segeberg - Stormarn Mitte, der Einladung des Kreisjugendringes Segeberg gefolgt und hat sich verschiedensten Fragen rund um Jugendarbeit, Ehrenamt und der Situation von Kindern und Jugendlichen gestellt. Im selbst organisierten Jugendtreff, dem KFE Bad Segeberg, kamen sechs Interessierte aus verschiedenen Vereinen sowie spontane Besucher*innen des KFE zu dem Treffen. Interessierte, die nicht selbst teilnehmen konnten, schickten ihre Anliegen im Vorfeld an den KJR.

Eingangs stand die Frage im Raum, was die neue Bundesregierung für Kinder und Jugendliche tut. Dabei stand zunächst die Situation der Kinder und Jugendlichen während der Pandemie im Fokus und die Notwendigkeit, Kinderrechte im Grundgesetz festzuschreiben. Der MdB sprach über Nachwuchsförderung im Kontext des demografischen Wandels. Ausbildungen und duale Studiengänge sollten gefördert werden. Ergänzend zu dem, was die Regierung bereits bedenkt, wurde auch die Notwendigkeit vielfältiger kinder- und jugendgerechter Beteiligungsmöglichkeiten verdeutlicht. Am Beispiel des KFE konnten wir die Bedeutung jugendgerechter Orte aufweisen.

Obwohl der Sport eine starke Lobby hat, werden Hallen und Sportstätten immer wieder zweckentfremdet oder von „Erstnutzenden“ belegt, sodass der Sport verdrängt wird. Wir wissen aber, dass seit den Lockdowns und den Hallensperrungen gesundheitliche, psychische und soziale Probleme bei Kindern zugenommen haben. Deshalb dürfen diese Räume nicht einfach umgenutzt werden. Angesichts der aktuellen Energiekrise wird die Dringlichkeit der Sanierung von Sportstätten offensichtlich. Bei der Sanierung der ältesten Gebäude kann durch relativ wenig (Kosten-)Aufwand relativ viel Energieeinsparung erzielt werden, so Bergt.

Weiterhin war jugendgerechter ÖPNV insbesondere außerhalb der großen Städte und außerhalb der Schulzeiten Thema. Der Bund ist dafür zwar nicht primär zuständig, aber sowohl Kommunal- als auch Landespolitik verweisen auf fehlende Möglichkeiten. Entweder weil Geld fehlt oder die direkte Zuständigkeit. Nur so wird sich nichts ändern. Deshalb wird der Ausbau des ÖPNV weiterhin auf allen Ebenen gefordert.

Auf die Frage, was Bengt Bergt aus unserem Gespräch nach Berlin mitnimmt, fasste er zusammen, dass Ehrenamt Unterstützung braucht und zwar nicht nur im Bereich der Hilfsorganisationen oder des Sports, sondern auch in der Kinder- und Jugendarbeit.

Grundausbildung für Jugendleiter*innen

2022 war ein turbulentes Jahr für unsere kompakten 6-tägigen Grundausbildungen. Der Frühjahrskurs musste wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Danach wurden wir plötzlich oft nach Juleica-Ausbildungen gefragt, weil einige Ehrenamtliche hängierend eine Grundausbildung suchten. Der Herbstkurs war entsprechend schnell ausgebucht. Der Kurs wird seit 2015 als Kooperationsangebot des Kreisjugendringes Segeberg, der JugendAkademie Segeberg und des Jugendverbandes Neumünster durchgeführt.

Zusätzlich zum gut etablierten Kompaktkurs haben uns einige Jugendfeuerwehren angefragt, ob wir für beruflich und familiär unabhkömmliche Ehrenamtliche eine Grundausbildung am Wochenende anbieten könnten. So haben Christina Regner von der JugendAkademie Segeberg und Sophie Baierl vom Kreisjugendring Segeberg gemeinsam ein entsprechendes Format ermöglicht. Ein zweiter Wochenendkurs im Herbst sollte den Ausbildungsstau, den die hohe Nachfrage nach Grundausbildungen im Kreis Segeberg im zweiten Halbjahr aufgezeigt hat, auffangen. Der Kurs wurde in Kooperation mit den Kreisjugendringen Stormarn und Plön durchgeführt. Dabei haben wir erstmals ein Format erprobt, bei dem jedes Wochenende an einem anderen Ort der Jugendarbeit stattfand. Das kam bei den Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Kreisen sehr gut an. Beide Wochenendkurse streckten sich über drei Wochenenden, jeweils den ganzen Samstag und Sonntag mit jeweils mindestens einem freien Wochenende zwischen den Ausbildungstagen.

Inklusive Juleica

In vielen Köpfen ist Inklusion schon lange angekommen. Aber im Handeln gibt es noch Luft nach oben. Der Kreissportverband Segeberg e.V. (KSV) und der Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) wollen nicht nur ihre Angebote inklusiv gestalten, sondern auch Menschen mit einer (geistigen) Behinderung und Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen, oder aus anderen Gründen (noch) nicht an einer Grundausbildung für Jugendleiter*innen teilnehmen können oder wollen, dazu befähigen, selbst Sport- und Kindergruppen zu leiten.

Ein wichtiger Schritt ist 2022 erfolgt: Im September haben die ersten sechs motivierten Teilnehmenden ab 15 Jahren eine Ausbildung zum*r Assistent*in gemacht. Dabei lernten sie wie man gut mit Gruppen arbeitet, Streitigkeiten schlichten kann und wie sie aufpassen können, dass sich niemand verletzt. Auch Respekt vor den körperlichen Grenzen der künftigen Schützlinge war ein Thema.

„Die Assistent*innen können nun gemeinsam mit einem*r ausgebildeten Übungsleiter*in oder Jugendleiter*in eine Gruppe leiten.“, erklärt Torben Heyl, Inklusionskoordinator des KSV Segeberg, das Ziel der Ausbildung.

„So wird der Einstieg in die Leitung einer Gruppe erleichtert, weil die Assistent*innen zunächst Erfahrungen sammeln, ohne gleich die alleinige Verantwortung zu tragen.“ berichtet Sophie Baierl, Bildungsreferentin des KJR Segeberg. „Die Assistent*innen waren sehr engagiert dabei und hatten viel Spaß in der Ausbildung“, so Baierl weiter. Die Assistent*innen haben früher schon mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet oder sind selbst im Sportverein aktiv und wollen nun ihre Leitung ehrenamtlich unterstützen. Wenn

Sie Freude an Ihrem Engagement haben, können Sie in einem nächsten Schritt eine Jugendleiter*innen- oder Übungsleiter*innen-Ausbildung machen. Die Assistenz-Ausbildung soll nicht die letzte im Kreis Segeberg gewesen sein und beim nächsten Mal soll gleich ein*e Teilnehmer*in aus diesem Jahr mitleiten und die gesammelten praktischen Erfahrungen an die Neuen weitergeben.

JiM's Bar – Jugendschutz im Mittelpunkt

JiM's Bar ist ein Peer-Projekt des Kinder- und Jugendschutzes des Kreises Segeberg, der in einem Arbeitskreis den Verleih von einer Outdoor- und einer Indoor-Bar und die Schulungen der JiMs-Barkeeper koordiniert. Der Arbeitskreis besteht aus dem VJKA im Kreis Segeberg e. V., der ATS vom Landesverein für Innere Mission und dem Kreisjugendring Segeberg e. V.



Im Arbeitskreis übernimmt der KJR folgende Aufgaben:

- Einhaltung der Qualitätsstandards (Ausleihe der Bar, ggf. Vermittlung von Barkeeper*innen)
- Barkeeper*innenpool-Datenpflege, pädagogische Unterstützung der Barkeeper*innen im Rahmen ihrer Einsätze
- Wartung und Instandhaltung der Indoor- und Outdoor-Bar
- Verwaltung der Indoor- und Outdoor-Bar:
- Vertragsabschlüsse und Beratung
- Buchhaltung, Anforderungen und Endabrechnungen
- Pfandrückerstattungen inkl. Prüfung des Anspruches
- Kontaktpflege und Rückkopplung zu den Vereinen und Verbänden als potentiell Ausleihende

Die JiMs-Outdoor-Bar und die JiMs-Indoor-Bar können von Akteuren der Jugendarbeit und Suchtprävention zu ermäßigten Preisen ausgeliehen werden, um bei Veranstaltungen und Festen alkoholfreie Cocktails als reizvolle Alternative anbieten zu können.

Vermehrt gab es Anfragen von Vereinen und Verbänden, die ihre Teamer*innen bereits ab 14 Jahren in die Schulungen anmelden wollten, so dass der Arbeitskreis sich nach Prüfung der gesundheits- und jugendschutzrechtlichen Aspekte entschied, das Mindestalter für die Teilnahme an den Schulungen ab Januar 2023 abzusenken.

Baltic Youth Exchange

2022 konnten wir gemeinsam mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein eine internationale Jugendbegegnung durchführen. Der Baltic Youth Exchange richtete sich an Jugendorganisationen verschiedener Ostseeanrainerstaaten. Der Austausch stand unter dem Motto „All on board“, also „alle an Bord“. In Workshops haben wir uns verschiedene Ausschlussmechanismen aus sozialen Gruppen genauer angeschaut und überlegt, wie wir diese



überwinden können. Begleitend besuchten wir unter anderem das Dialoghaus in Hamburg und den Inklusiven Sportverein Norderstedt, sprachen über das Thema mit Streetworker*innen, die in Vierteln mit hohem Anteil an migrierten und armen Familien arbeiten und setzten uns mit den besonderen Bedürfnissen junger queerer Menschen auseinander. Ziel war es, unsere Angebote von vornherein so zu planen, dass möglichst wenige Ausschlussmechanismen greifen. Mit mehr als 40 Teilnehmenden aus 7 Ländern, davon 5 Teilnehmende aus Deutschland, war der Austausch ein voller Erfolg!

Begleitung der Jugendsammlung – Jugend sammelt für Jugend –

Seit 1950 sammeln Jugendliche von Haus zu Haus Spenden für die Jugendarbeit. Traditionell wird die Jugendsammlung vom LJR SH durchgeführt und die Landtagspräsidentin übernimmt die Schirmherrschaft für die Sammlung, die im Mai und Juni jedes Jahres stattfindet. Auf diese Weise können in jedem Jahr landesweit ca. 250.000 Euro zusammengetragen werden, wovon 80% bei den Jugendgruppen und Kreisjugendringen verbleiben und 20% vom Landesjugendring für die Aktion „Kein Kind ohne Ferien“ verwendet werden. Für die Sammelgruppen des Kreises Segeberg konnte der KJR die Sparkasse gewinnen, eine zusätzliche Aufstockung für die beste Sammelgruppe zu spenden. Der KJR übernimmt auch die Ausgabe der Sammlerausweise und Büchsen, sowie die Zählung und Abrechnung der gesammelten Spenden.

Das KFE Bad Segeberg, das Jugendrotkreuz Norderstedt und der SV Schwarz-Weiß Westerrade haben sich aufgemacht, um für ihre Jugendarbeit Geld zu sammeln. Den Löwenanteil hat der SV Westerrade gesammelt. Weil die Zebras der Jugendsammlung seit Jahren treu bleiben, wurden sie während der Vollversammlung des KJR mit einer besonderen Überraschung geehrt und bekamen von der Sparkassenstiftung Südholstein eine zusätzliche, abzugsfreie Spende in Höhe von 1.000,00 € für den 1. Platz überreicht. Auch im nächsten Jahr konnte der KJR die Sparkassenstiftung zu einer Unterstützung der Jugendsammlung überzeugen, dann bekommt der 1. Platz 500,00 €, der 2. Platz 300,00 € und der 3. Platz 200,00 € an Preisgeld.

Jugend im Kreistag

Nachdem unsere Bildungsreferentin in den letzten 3 Jahren gemeinsam mit dem VJKA maßgeblich an der Konzeptentwicklung und Ausarbeitung beteiligt war, wollte der Kreisjugendring Segeberg in Moderatorenebene wechseln, weil das neue Konzept im Vorjahr gut erprobt und eine neue Kollegin bei der JugendAkademie eingearbeitet worden war. Das Angebot war eine Arbeitsgruppe zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ zu moderieren, diese kam jedoch nicht zustande.

Weiterbildung

Zu diesen Themen hat sich das Personal des Kreisjugendrings im Jahr 2022 fortgebildet:

- „Gemeinsam gegen Sexismus“
- Weiterentwicklung der Juleica
- „Psychische Krisen bei jungen Menschen verstehen, erkennen, ansprechen, bewältigen“

Förderung der Jugendarbeit im Kreis Segeberg

Seit dem Jahr 1997 hat der Kreis Segeberg einige Aufgaben zur Förderung der Jugendarbeit an den KJR Segeberg e. V. übertragen. Mit Vertrag vom 30.09.2021 wurde die Aufgabenübertragung für weitere drei Jahre bis 31.12.2024 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie umfasst vor allem die Abrechnung und Auszahlung von Kreis- und Landesfördermitteln für die Jugendarbeit des Kreises Segeberg in den Bereichen:

- Richtlinie des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit,
- Auszahlung von Landes- und Kreismitteln nach der Richtlinie „Jugendferienwerk“,
- Kreisweiter Sommerferienpass,
- Entschädigung von Jugendgruppenleiter*innen und
- Ausstellung und Verlängerung von Juleicas (Jugendleiter*innen-Cards).

Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit

Der Kreis Segeberg stellt jährlich 16.500,00 € für die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen, präventiven und integrativen Maßnahmen sowie verschiedener Jugendbildungsmaßnahmen und internationaler Jugendbegegnungen in seinen Haushalt ein. Die Sonderregelungen für die Jugendarbeit in Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden durch die Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses des Kreises Segeberg weiter modifiziert und verlängert. Trotz dieser Sonderregelungen wurden im Jahr 2022 leider nur 17 Ferienfreizeiten mit 11.238,00 € abgerufen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr immerhin eine leichte Steigerung von Anträgen. Allerdings konnte noch immer nicht das Antragsvolumen aus dem Jahr 2019 mit 26 Anträgen und einer Auszahlung in Höhe von 16.590,00 € erreicht werden. Die nicht ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 5.262,00 € wurden an den Kreis zurück überwiesen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Zuschüsse aus „Aufholen nach Corona“ weniger Anträge gestellt wurden.

Jugendferienwerk

Das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Segeberg haben für die Förderung im Rahmen des Jugendferienwerks jeweils 11.000,00 € zur Verfügung gestellt. Mittel für das Jugendferienwerk werden vom Träger einer Maßnahme beantragt und sollen sicherstellen, dass auch Kinder aus prekären sozialen Lebenssituationen an Ferien- und Freizeitmaßnahmen von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe teilnehmen können. Von den insgesamt 22.000 € wurden in diesem Jahr nur 80,00 € vom Land und 80,00 € vom Kreis an die Veranstaltenden ausgezahlt. Die nicht ausgezahlten Fördersummen wurden an die Kreis- und Landeskasse in Höhe von je 10.920,00 € zurück überwiesen. Da Zuschüsse aus Landesmitteln „Aufholen nach Corona“ vorausgesetzt haben, dass man keine anderen Zuschüsse in Anspruch nimmt, haben die Veranstaltenden zum größten Teil auf die Jugendferienwerkmittel und auf die TN-Beiträge verzichtet.

Die Familienförderung, die auch Teil der Richtlinie ist, wurde direkt vom Jugendamt der Kreisverwaltung bearbeitet und abgerechnet und kann nur dort beantragt werden.

Kreisweiter Sommerferienpass

Der KJR Segeberg e. V. ist verantwortlich für die Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung von Mitteln für den kreisweiten Sommerferienpass. Hierbei geht es vor allem um die Erstellung einer Broschüre, der Organisation der digitalen Plattform Feripro und die Beratung der Ämter und Gemeinden im Umgang damit. In Vernetzungstreffen werden Bedarfe abgefragt und Unterstützung bei Problemlösungen angeboten. Der Verein ist nicht für die Inhalte, Anmeldungen oder Organisation der Angebote zuständig, sondern für die Sammlung von Ferienangeboten aus den Ämtern und Gemeinden. Auch die Verteilung der Broschüre, der Plakate an die Ämter und Gemeinden sowie Werbung über die Social Media Plattformen Facebook und Instagram übernimmt der KJR.



Durch die bewilligte Erhöhung der Fördersumme aus dem Jahr 2021, standen im „Fördertopf“ Ferienpass 2022 16.300,00 € zur Verfügung. Die Digitalisierung über die online Plattform „Feripro“ kostete 2.737,00 €, es handelt sich hierbei um eine jährliche Lizenzgebühr. Der Druck der Broschüre nebst Tischprospekthalter sowie der Druck der Plakate und Versand kostete 5.696,62 €. Außerdem kostete die Werbung über Facebook und Instagram 744,00 €, diese wurde über mehrere Wochen vor und während der Ferien geschaltet. Es wurden 46 Tagesfahrten mit insgesamt 4.326,50 € gefördert. Die nicht ausgezahlte Kreisförderung wurde in Höhe von 2.795,88 € zurückgezahlt.

Tagesfahrten werden ab einer Dauer von mindestens vier Stunden von Abfahrt bis Rückkehr in Höhe von 100,00 € in Form eines Fahrtkostenzuschusses gefördert. Jede weitere volle Stunde wird mit 25,00 € bezuschusst. Der Zuschuss pro Fahrt beträgt höchstens 200,00 €, Eintrittsgelder oder Verpflegungskosten werden nicht bezuschusst. Diese Tagesfahrten oder -ausflüge können nur gefördert werden, wenn sie im kreisweiten Sommerferienpass beworben wurden. Das Formblatt zur Beantragung der Zuschüsse wurde nach Rückmeldungen der Antragsteller*innen überarbeitet.

Genehmigung der Juleica für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*innen

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, die heutigen Ansprüchen genügt, vereinbarten die Obersten Landesjugendbehörden folgende Regelungen für eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiter*innen. Sie trägt die Bezeichnung Jugendleitercard (Juleica). Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis, zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Voraussetzung für den Antrag auf eine Juleica ist, dass die Jugendleiter*in in dieser Eigenschaft im Sinne des § 73 SGB VIII für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für

einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ehrenamtlich tätig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten. Zusätzlich ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe im Umfang des »Erste-Hilfe-Lehrgangs« durch einen lizenzierten Träger zu erbringen.

Die Beantragung der Juleica erfolgt über die Juleica-Homepage des Deutschen Bundesjugendrings, eine Freigabe muss immer durch den Träger bei dem die ehrenamtlichen Arbeit geleistet wird und durch den KJR Segeberg e. V. erfolgen. Durch den Besitz der Juleica haben die Ehrenamtlichen Anspruch auf die Juleica-Entschädigung des Kreises, die Verdienstaussfällerstattung des Landes und über 1.300 Vergünstigungen bundesweit.

Im Jahr 2022 wurden im Kreis Segeberg 146 Jugendleiter*innen-Cards neu ausgestellt bzw. verlängert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg. Insgesamt gab es im Kreis Segeberg 331 gültige Juleicas bis Ende 2022.

Entschädigung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter*innen

Jugendgruppenleiter*innen die einen amtlich anerkannten Ausweis (Juleica-Card) für Jugendgruppenleiter*innen haben können eine jährliche Entschädigung in Höhe von höchstens 220,00 € im Jahr beantragen.

Voraussetzung für die Entschädigung ist eine aktive mindestens halbjährige zusammenhängende Tätigkeit als ausgebildete*r Jugendgruppenleiter*in in einem Jugendzentrum oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe. Die Tätigkeit muss regelmäßig ausgeübt werden, d.h. die Gruppe muss mindestens 14-tägig zusammenkommen. Bei einer Tätigkeit von weniger als einem Jahr verringert sie sich entsprechend. Sie beträgt dann für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresentschädigung.

Auch für das Jahr 2022 galten noch die Corona-Sonderregelungen für die Anträge wie folgt..

„Der Kreisjugendring Segeberg e.V. kann bei der Bearbeitung der Juleica-Entschädigungsanträge nach den Richtlinien des Kreises Segeberg für die Gewährung einer Entschädigung für Jugendgruppenleiter*innen, die unter normalen Umständen ganzjährig regelmäßig mindestens zweiwöchentlich ausgeübt wird, für das Jahr 2022 auf den Nachweis der mindestens halbjährigen und regelmäßigen Tätigkeit verzichten. Dieses gilt nur für Einschränkungen durch die Corona-Regelungen. Die anteilige Entschädigung gemäß Richtlinie ist weiter für die Personen anzuwenden, deren Juleica erst im Laufe des Kalenderjahres ausgestellt wurde.“

beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 11.03.2022. Dadurch konnten 93 Ehrenamtliche mit insgesamt 15.765,00 € vom Kreis Segeberg für ihr ehrenamtliches Engagement entschädigt werden. Die nicht ausgezahlte Kreisförderung wurde in Höhe von 5.235,00 € zurückgezahlt.

Verdienstaufgängerstattung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit

Die Verdienstaufgängerstattung basiert auf der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit im Land SH, wegen der Ehrenamtliche mit einer gültigen Juleica an 12 Tagen im Jahr Sonderurlaub vom Arbeitgebenden bekommen müssen. Die Freistellung kann im Einzelfall nur versagt werden, wenn ein unabweisbares betriebliches oder dienstliches Interesse entgegensteht. Der Arbeitgebende hat für diese Tage das Recht eine Verdienstaufgängerstattung zu beantragen, ausgenommen sind hier Angestellte des Landes, Gemeinden, Ämtern und Kreisen.

Seit der Freistellungsverordnung vom 18.05.2021 kann Verdienstaufgängerstattung auch von Selbständigen beantragt werden. Außerdem gibt es eine Übergangsregelung (bis 13.08.2022) für Personen, die ihre Juleica-Grundausbildung pandemiebedingt noch nicht abschließen konnten. Die Verordnung tritt mit Ablauf des 10.06.2026 außer Kraft. Unter anderem sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Antrag soll 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, nach Ablauf der Frist kann der Antrag in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Maßnahme eingereicht sein.
- Beantragen können ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, die eine gültige Juleica besitzen oder eine Juleica-Grundausbildung machen wollen.

Es beantragten 56 Jugendleiter*innen für 2022 eine Verdienstaufgängerstattung, wobei 5 Anträge aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden mussten. Diese Gründe beruhen auf der Richtlinie des Landes und werden telefonisch mit der Landesstelle abgestimmt. Dabei bemüht sich der KJR um bestmögliche Unterstützung zum Erhalt des Ehrenamtes.

Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 61.402,51 € Verdienstaufgängerfall erstattet.

Bei den insgesamt 51 Anträgen gab es 19 weibliche Antragstellerinnen und 32 männliche Antragsteller.

Davon wurden 48 Anträge für Ferien- und Freizeitmaßnahmen und 3 für die Juleica-Grundausbildung gestellt.

Die Dauer der Maßnahmen betrugen insgesamt 586 Tage, 413 davon waren Arbeitstage, die von der Erstattung betroffen waren.